

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Nutzungsbedingungen der Elektroladestationen und Ladekarten

**Bad Gleichenberger Energie GmbH**  
**Bairisch Kölldorf 12, 8344 Bad Gleichenberg, FN: 212613t,**  
**Bezirksgericht Feldbach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**  
(im folgenden BG Energie genannt)

Gültig ab 20.2.2023.

Die BG Energie hält ausdrücklich fest, dass die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe „Kunde“ und „Nutzer“ auf alle Geschlechtsformen anzuwenden sind. Eine Unterscheidung wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht getroffen.

### 1. GELTUNG/VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen der BG Energie und natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Kunde“) für sämtliche gegenständliche Rechtsgeschäfte über die Benutzung der Elektroladestationen und den Erwerb und die Benutzung der Ladekarte.

Es gilt für alle Kunden die jeweils aktuelle Fassung der AGB, abrufbar auf der Homepage <https://bg-energie.at/>.

Die BG Energie kontrahiert ausschließlich unter Zugrundelegung ihrer AGB.

Die BG Energie stellt Elektroladestationen zur Aufladung von elektrobetriebenen Fahrzeugen (Elektroautos, Elektromotorräder, Scooter, Elektrofahräder) mit Ladekabel und/oder Steckdosen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Elektroladestationen ist ausschließlich zu diesem Zweck und darüber hinaus nur Personen oder unternehmerischen Kunden, auf deren Namen eine Registrierung für die Nutzung der Ladeinfrastruktur von BG Energie erfolgt ist bzw. auf deren Name ein Lademedium ausgestellt wurde, gestattet (nachfolgend „Nutzer“)

Vertragsgegenstand ist die Benutzung der Elektroladestationen und der Erwerb und die Benutzung der Ladekarten der BG Energie.

### 2. SORGFALTPFLICHTEN

Die Identifizierung an der Elektroladestation erfolgt mittels RFID-Karte. Diese Karte darf nur von dem Nutzer verwendet werden, auf dessen Namen die Karte registriert ist. Für eine widerrechtliche Nutzung und daraus entstehende Folgen haftet der Nutzer gegenüber der BG Energie.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass BG Energie, im Rahmen der Bereitstellung der Elektroladestationen, ausschließlich den Stromanschluss an der dafür bezeichneten Stelle zur Verfügung stellt.

Die Elektroladestationen der BG Energie sind von einer befugten Prüfstelle abgenommen. Die Elektroladestationen sind nicht durch BG Energie gesichert oder überwacht. Der Nutzer ist daher ausschließlich selbst für die Sicherung des Fahrzeugs, der Ausstattung, etc. verantwortlich.

Die Übermittlung der Ladekarte erfolgt unentgeltlich, der eigentliche Ladevorgang erfolgt gegen Entgelt. Nicht funktionstüchtige Ladekarten werden nach Übermittlung an BG Energie kostenlos ausgetauscht. Kein kostenloser Austausch erfolgt bei mutwilliger Beschädigung oder offensichtlicher äußerer Gewalteinwirkung. Die Ladekarten bleiben im Eigentum von BG Energie. Bei Verlust oder Diebstahl der Ladekarte ist ein Kostenersatz in Höhe von EUR 20,- zu leisten. Die Ladekarte ist vor dem Zugriff Unberechtigter sicher zu verwahren, der Kunde haftet für den unbefugten Gebrauch der Ladekarte. Der Verlust/ Diebstahl der Ladekarte ist unverzüglich zwecks Deaktivierung der

BG Energie zu melden. Bei Verlust oder Diebstahl der Ladekarte haftet der Kunde BG Energie gegenüber für die bis zur Bekanntgabe des Verlusts/Diebstahls getätigten Ladevorgänge und für die damit verbundenen Entgelte.

### 3. VERTRAGSABSCHLUSS, ART UND DAUER DER NUTZUNG.

Zur Erlangung einer Ladekarte („Lademedium“) muss der Kunde dies mittels Formulars anfordern. Das Formular steht unter <https://bg-energie.at/> zum Download zur Verfügung. Mit Unterzeichnung und Übermittlung des Formulars stellt der Kunde das Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur entgeltlichen Nutzung der BG Energie-Ladeinfrastruktur.

Die BG Energie kann den Antrag zur Vertragserrichtung durch den Kunden ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Der Vertrag zur Nutzung der Ladeinfrastruktur beginnt mit der durch BG Energie erfolgten Annahme des Angebots auf Abschluss eines Vertrages zur entgeltlichen Nutzung der BG Energie-Ladeinfrastruktur, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann beiderseits unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Monats gekündigt werden. Eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gelten aufseiten von BG Energie insbesondere die Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung des Kunden, etwa aufgrund mangelnder Kontodeckung sowie eine missbräuchliche Nutzung der Ladeinfrastruktur oder der Lademedien oder deren Nutzung entgegen den Vertragsbedingungen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Ladekarte auf Kosten und auf Risiko des Kunden an BG Energie zu retournieren. Trifft die Ladekarte innerhalb von 14 Tage ab Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht bei BG Energie ein, wird dem Kunden ein Betrag von EUR 20,- in Rechnung gestellt. Bei Beendigung des Vertrages wird die Ladekarte automatisch und unverzüglich deaktiviert. Eine separate Benachrichtigung über die Deaktivierung erfolgt nicht.

BG Energie garantiert zu keinem Zeitpunkt Umfang, Bestand, Lage, Funktionstüchtigkeit und Verfügbarkeit der Elektroladestationen. Deren Betrieb basiert ausschließlich auf wirtschaftlichen/technischen Entscheidungen.

Für die Benutzung der Elektroladestation ist ausschließlich der dafür vorgesehene Abstellplatz vor der Elektroladestation heranzuziehen. Dieser darf nur während des Ladevorganges in Anspruch genommen werden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und vorzunehmen, wie beispielsweise die Kabelverbindung so herzustellen, dass etwaige Behinderungs- und Verletzungsgefahren Dritter hintangehalten werden. Entstandene Schäden an der Elektroladestation sind BG Energie sofort zu melden. Der Nutzer hat für alle aus der Benutzung resultierende Schäden aufzukommen. Das für die Nutzung der Elektroladestation erforderliche technische Equipment ist, soweit nicht vorhanden (wie beispielsweise Ladekabel), vom Nutzer beizubringen.

Bei Durchführung der Ladevorgänge sind die bei der Elektroladestation ersichtlichen Anweisungen zu befolgen, sowie folgende Punkte einzuhalten:

Das Elektrofahrzeug ist auf dem Stellplatz ordnungsgemäß abzustellen.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Elektroladestation so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Demgemäß ist der Nutzer insbesondere verpflichtet,

- für eine sichere Verbindung des Elektrofahrzeugs mit der Elektroladestation zu sorgen,
- ein unbeschädigtes Kabel mit passenden und sicheren Steckern zu verwenden,
- das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine möglichst kurze und sichere Verbindung zur Elektroladestation besteht,

- dafür zu sorgen, dass Dritte durch das Ladekabel nicht behindert oder gefährdet werden.

Der Nutzer haftet für die Einhaltung der geltenden technischen Bestimmungen hinsichtlich des Fahrzeugs und des Ladekabels. Alle elektrotechnischen Schutzvorschriften sind zu befolgen. Der Nutzer hat alle Vorkehrungen zu treffen, um in seinem Verantwortungsbereich Unfälle oder Schäden zu vermeiden, beispielsweise solche, die durch Unterbrechungen des Ladevorgangs oder Wiedereinschaltungen entstehen können (insbesondere bei Verwendung von Adaptergeräten, etc.). Bei der Benutzung der Elektroladestation bzw. der Anlage, innerhalb der sich die Elektroladestation befindet (Parkplätze u. dgl.), hat der Nutzer sämtliche geltenden Vorschriften (insb. der Straßenverkehrsordnung – StVO) einzuhalten.

#### 4. ANMELDUNG UND BENUTZUNG DER ELEKTROLADESTATION

Die Anmeldung und Benutzung der Elektroladestation erfolgt mittels Ladekarte. Ein Blockieren der Elektroladestation bzw. eines Abstellplatzes sowie die Energieentnahme zu anderen Zwecken als der Elektromobilität sind unzulässig.

BG Energie kann sich zur Erbringung seiner Leistungen Dritter ohne Zustimmung des Kunden bedienen.

Die Abrechnung der Ladeenergie erfolgt nach geladenen kWh. Mit dem Beenden des Ladevorgangs wird die angezeigte Ladeenergiemenge akzeptiert. Die Beeinspruchung der Ladeenergie aufgrund der Messung durch ungeeichte Messgeräte oder -verfahren ist ausgeschlossen. Um möglichst vielen die Nutzung zu ermöglichen, wird nach Überschreiten eines Zeitlimits, je nach Leistung der Ladestation, eine zusätzliche Standgebühr eingehoben.

Nicht im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten sind Halte- oder Parkberechtigungen von parkraumbewirtschafteten Bereichen.

#### 5. ÖFFNUNGSZEITEN

Ladestationen im Areal (Parkplatz) eines Standortpartners, welcher Öffnungszeiten ausweist, sind nur zu diesen Öffnungszeiten zu benutzen. Eine Benutzung der Ladestationen außerhalb dieser ausgewiesenen Öffnungszeiten ist untersagt.

#### 6. SUPPORT

Der Nutzer erhält von Montag bis Freitag von 6:00 bis 22:00 und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8:00 bis 16:00 unter der Hotline 0800 230 130 Auskünfte und Hilfestellungen zu technischen Problemen wie

- (Fehl-)Bedienung der Elektroladestation
- Problem-/Fehlermeldungen
- Bekanntgabe der Adresse der nächstgelegenen BG Energie-Elektroladestation
- funktionsuntüchtiges, vergessenes, verlorenes Lademedium

Für sonstige Auskünfte stehen Ihnen Mitarbeiter/innen der Bad Gleichenberger Energie GmbH von Montag bis Donnerstag, 08:00 bis 16:00 und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr unter +43(0)3159/2244-0 zur Verfügung.

#### 7. KOMMUNIKATION

Der Kunde stimmt der Zustellung und Übermittlung von Nachrichten, rechtsverbindlichen Erklärungen an ihn in Zusammenhang mit Verträgen sowie Rechnungen in elektronischer Form an die bekannt gegebene Mail-Adresse ausdrücklich zu. Sollten sich die Kontaktdaten oder sonstige für die Durchführung von Vertragsverhältnissen mit BG Energie notwendigen Daten ändern (insb. Name, Adresse, Mail-Adresse und Bankverbindung), ist dies BG Energie rechtzeitig vor der Änderung, jedenfalls aber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für den Fall einer Adressänderung ohne entsprechende Bekanntgabe

an BG Energie, gilt eine rechtsverbindliche Erklärung von BG Energie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als zugegangen.

#### 8. HAFTUNG

Das Abstellen des Elektrofahrzeuges bei der Ladestation und der Ladevorgang erfolgen auf Risiko des Kunden unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die BG Energie haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit der Ladestationen (z.B. aufgrund eines Ausfalls der Ladestationen oder deren Kommunikationseinrichtungen oder wegen Wartungsarbeiten) oder durch missbräuchliche Nutzung durch Dritte entstehen. Die Haftung von BG Energie für das eigene Verschulden oder jenes ihrer Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Kunden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, verloren gegangene oder veränderte Daten, Produktionsausfälle, mittelbare Schäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter, ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Netzbetreiber sind weder Erfüllungs- noch Besorgungsgelieferten der Parteien.

Schadenersatzansprüche von Unternehmern verjähren binnen einem halben Jahr ab Kenntnis, wenn bis dahin nicht gerichtlich geltend gemacht.

Die Elektroladestationen können zum Zwecke der Schadens- und Gefährdungsminimierung und zur vorbeugenden Verbrechensprävention durch die BG Energie oder von ihr beauftragte Dritte im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglicherweise videoüberwacht werden. Dies ist gesondert und eindeutig an den jeweiligen Ladestationen optisch als Hinweis oder Piktogramm ausgewiesen.

#### 9. ENTGELT UND BEZAHLUNG

Bei einem Ladevorgang wird die geladene Energiemenge in kWh verrechnet. Zusätzlich können zeitabhängige Tarife anfallen, wenn die Ladestelle unverhältnismäßig lange blockiert wird. Das Entgelt je kWh und der zusätzliche zeitabhängige Tarif sind der Preisliste zu entnehmen und können jederzeit geändert werden. Mit dem Beginn des Ladevorganges stimmt der Kunde der aktuellen Entgelthöhe pro Zeiteinheit bzw. der Definition der Zeiteinheit bzw. pro kWh zu. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise inklusive Umsatzsteuer.

Die Bezahlung erfolgt durch nachträgliche Abbuchung. Das Entgelt ist mit Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar. Die Bezahlung erfolgt mittels Lastschrift vom Konto des Kunden. Zahlungen des Kunden werden ungeachtet ihrer Widmung immer auf die zuerst fälligen Verbindlichkeiten angerechnet. Die Abrechnung der getätigten Ladevorgänge erfolgt mittels Übersendung per E-Mail oder wird mittels Downloads zur Verfügung gestellt. Der Kunde verzichtet bis auf Widerruf auf eine Zustellung in Papierform. Mangels schriftlichen Widerspruchs durch den Kunden binnen 14 Tagen ab Zugang der Abrechnung gilt der Rechnungsbetrag als anerkannt. Kosten für Bankgebühren, welche im Rahmen der Entgeltleistung beim Kunden anfallen, trägt dieser selbst.

Der Kunde verpflichtet sich im Falle des Verzuges nach erfolgloser zweimaliger Mahnung zur Übernahme allfällig anfallender Betriebs- und Einbringungskosten, insb. die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder eines Inkassobüros in der tatsächlichen angefallenen Höhe gemäß der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze den Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen bzw. des Rechtsanwaltstarifgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Eine Aufrechnung von Gegenansprüchen durch den Kunden ist ausgeschlossen soweit dieser nicht als Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt und es sich um den Fall

der Zahlungsunfähigkeit von BG Energie oder um jene Fälle handelt, in denen die Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des Kunden stehen und oder gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.

#### 10. ÄNDERUNG DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen gelten nach Ablauf von 28 Tagen ab Zugang der Mitteilung der Änderungen an den Kunden, sofern bis dahin kein Widerspruch des Kunden bei BG Energie eingelangt ist.

Die Mitteilung an den Kunden kann schriftlich oder in elektronischer Form an die bekannt gegebene Mail-Adresse erfolgen. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen von BG Energie, gilt auch für die Mitteilung von Änderungen der Nutzungsbedingungen. BG Energie wird den Kunden in der Mitteilung auf die Änderung der Nutzungsbedingungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 28 Tagen ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Teilt der Kunde mit, dass er die Änderungen der Nutzungsbedingungen ablehnt, endet der Vertrag binnen einer Woche ab Zugang der Ablehnung bei BG Energie und das Lademedium wird deaktiviert. Außerdem wird BG Energie eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf ihrer Webseite <https://bg-energie.at/> veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen an ihrem Sitz aushändigen oder per E-Mail übermitteln. BG Energie wird den Kunden mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen. Änderungen der Kontaktinformationen (wie insbesondere Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner, Bankverbindungen) und sonstiger zur Vertragsabwicklung erforderlicher und im Vertrag genannten Informationen sind keine Änderungen der Nutzungsbedingungen.

#### 11. ENERGIEEFFIZIENZGESETZ

Der Kunde überträgt die durch den Erwerb bzw. durch die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und Produkte gesetzte Energieeffizienzmaßnahme und deren Nachweise zur Anrechnung im Sinn des Bundes-Energieeffizienzgesetzes („EEffG“) ausschließlich und unentgeltlich an die BG Energie. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Energieeffizienzmaßnahme und deren Nachweise zur Anrechnung als Endenergieeffizienzmaßnahme verwendet und weiterübertragen werden. Der Kunde verpflichtet sich, allenfalls notwendige Zustimmungserklärungen zur Weiterübertragung und/oder zur Anrechnung zu geben.

#### 12. GEBÜHREN

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sofern möglich und zulässig, eine Gebührenpflicht einer Einzelvereinbarung zu vermeiden. Sollte dennoch eine Vereinbarung der Gebührenpflicht unterliegen, verpflichtet sich die BG Energie diese zu bestimmen, einzuhoben und an die Finanzbehörde abzuführen.

#### 13. WIDERRUF

Das Widerrufsrecht für Konsumenten richtet sich nach KSchG und FAGG i.d.g.F. Die Widerrufserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde muss den Widerruf mittels eindeutiger Erklärung (z.B. schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail) gegenüber der Bad Gleichenberger Energie GmbH, Bairisch Kölldorf 12, 8344 Bad Gleichenberg; Mail [office@bg-energie.at](mailto:office@bg-energie.at), ausüben. Der Kunde kann dafür auch das Kontaktformular unter <https://bg-energie.at/> verwenden. Zur Wahrung der Frist genügt es, wenn der Kunde den Widerruf vor Ablauf der Frist absendet.

#### 14. ANZUWENDENDEN RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Nutzungsbedingungen und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen BG Energie und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Als Gerichtsstand für alle sich zwischen BG Energie und dem Kunden ergebenden vertraglichen oder außervertraglichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens eines Vertrages wird das sachlich zuständige Bezirksgericht in Feldbach vereinbart. Ungeachtet dessen ist BG Energie berechtigt, dem Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Bestimmungen des § 14 KSchG.

#### 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

BG Energie ist berechtigt Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zur Gänze oder zum Teil mit schuldbefreiender Wirkung ohne weitere Zustimmung auf Dritte zu übertragen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen – bei Konsumentengeschäften unbeschadet § 10 Abs 3 KSchG – der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst.

Bad Gleichenberg, am 20.2.2023

Bad Gleichenberger Energie GmbH

Bairisch Kölldorf 12

8344 Bad Gleichenberg

Telefon: 03159/2244-0;

[office@bg-energie.at](mailto:office@bg-energie.at)

<https://bg-energie.at/>

FN 212613t

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8 – 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Fr. 8 – 12 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten bei telefonischer Vereinbarung

# E-Mobilität in Bad Gleichenberg

Beim Laden Ihres Elektroautos an unseren E-Ladestellen gehen wir von einem Fair Use-Prinzip aus. Darunter verstehen wir, dass Sie nur die Energie bezahlen, die Sie auch laden. Wir wollen möglichst vielen Kunden die Möglichkeit bieten, ihr Elektroauto an unseren Ladestellen aufzuladen. Dafür ist es notwendig, die Ladeeinrichtung freizugeben, wenn sie nicht mehr benötigt wird. Um diesen fairen Umgang auch zu gewährleisten, haben wir eine Ladezeitgrenze eingeführt, innerhalb der für die Benützung der Ladestelle keine Gebühren anfallen. Wenn die Ladestelle nach einer voreingestellten Ladezeitgrenze nicht verlassen wird, werden Blockiergebühren verrechnet.

Tarifänderungen sind jederzeit möglich und werden entweder auf unserer Homepage veröffentlicht oder via E-Mail bekannt gegeben. Die Preise sind inklusive 20% Mehrwertsteuer.

Tarife E-Ladestellen (Stand 1.1.2022)			
Type	Energie [€/kWh]	Ladezeitgrenze [Stunde]	Blockiergebühr [€/min]
KEBA (11/22 kW)	0,45	5	0,12
ABB (AC 43 kW/ DC 50 kW)	0,55	2	0,20

Standorte E-Ladestellen (Stand 1.3.2019)				
	Leistung [kW]	Stecker/Kabel	Parkplätze	Bemerkung
Hauptplatz Bad Gleichenberg	2x22	Typ 2	2	*) Kurzparkzone
Andrassy Park	2x22	Typ 2	2	*) Kurzparkzone
Tiefgarage	22	Typ 2	1	*) gebührenpflichtig
Gleichenberghalle	22	Typ 2	2	
MEZ (Schnelllader)	43/50	Typ 2, CCS, CHAdeMO	3	
Mazda Marina	22	Typ 2	1	
Ortsplatz Bairisch Kölldorf	2x22	Typ 2	2	
	2x22	Typ 2	2	
Campi, Bairisch Kölldorf	22	Typ 2	2	

\*) An einzelnen E-Ladestellen erfolgt eine Parkraumbewirtschaftung oder können zusätzliche Kosten für die Parkberechtigung anfallen, die nicht in unserem Einflussbereich sind. Bitte informieren Sie sich über die jeweils aktuellen Bedingungen und Tarife.